

28. 07. 86

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zum Rettungsschiff Cap Anamur II und zur Unterbringung der Geretteten in den Lndern der Europischen Gemeinschaft

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

- A. in der Erwgung, da nach wie vor Menschen aus Vietnam vor ihrem Regime fliehen,
- B. in der berzeugung, da die Freiheit jedem Menschen zusteht, so wie es die Erklrung der Menschenrechte zum Ausdruck bringt,
- C. in Kenntnis der Tatsache, da die meisten „Boat people“ in seeuntchtigen Booten die Flucht versuchen und bis zu 50 % von ihnen diese Flucht nicht berleben, whrend andere von Piraten berfallen, gefoltert und vergewaltigt werden,
- D. in der Erwgung, da das franzsische Komitee „Mdecins du monde“ und das deutsche Komitee „Notrzte e. V.“ politisch unabhngige, ausschlielich humanitren Zwecken dienende Brgerinitiativen sind, die das Rettungsschiff „Cap Anamur II“ betreiben,
- E. in der berzeugung, da politische Erklrungen allein sinnlos sind, wenn die Europische Gemeinschaft nicht konkrete Hilfsmanahmen fr die „Boat people“ trifft,
- F. unter Hinweis darauf, da die Europische Gemeinschaft schon in den Jahren 1980 und 1981 der „Cap Anamur I“ eine ansehnliche finanzielle Untersttzung gewhrt hat —
 - 1. ersucht die Kommission der Europischen Gemeinschaften, eine sofortige Untersttzung fr die Cap Anamur II in Hhe von 500 000 ECU als Flchtlingshilfe fr 1986 zur Verfgung zu stellen;
 - 2. empfiehlt, diese Mittel dem „Katastrophenfonds“ der Gemeinschaft zu entnehmen;
 - 3. fordert den Ratsprsidenten auf, darauf hinzuwirken, da die

*Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretrs des Europischen Parlaments — 21 281 — vom 23. Juli 1986.
Das Europische Parlament hat die Entschlieung in der Sitzung vom 10. Juli 1986 angenommen.*

— 1 —

354/86

von der Cap Anamur II geretteten Flüchtlinge von allen zwölf EG-Staaten aufgenommen werden;

4. erwartet, daß der Präsident der Kommission, Herr Jacques Delors, diese Maßnahmen nachdrücklich in den entsprechenden Gremien der Kommission vertritt und sich seinerseits auch im Ministerrat sowohl für die finanzielle Hilfe als auch für die Aufnahme der geretteten Flüchtlinge in den zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften einsetzt;
5. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Präsidenten der Parlamente der zwölf Mitgliedstaaten zu übermitteln.